

BEBAUUNGSPLAN:

ERWEITERUNG - ST. JOHANN I
DECKBLATT NR. 15
STADT REGEN
REGEN

BL.
NR. 4

GEMEINDE:
LANDKREIS

2. FESTSETZUNGEN

Anderung bei Ziffer 0.5 textliche Festsetzungen:

0.5.1 zu den planlichen Festsetzungen Ziffer 2.1.3

Dachgaupen: zulässig bei Satteldächern mit mindestens 25 Grad Neigung. Sie sind auf das innere Drittel der Dachfläche zu beschränken.

Ansichtsfläche: max. 3,0 m²
Höhe: max. 1,2 m

Bei Einbau von Dachgaupen in Wohngebäude, die durch eine Niederspannungs-Freileitung mit Strom versorgt werden, ist vorher die Bezirksstelle der OBAG in Regen zu verständigen.